

Foto: © ifong - www.fotosarchiv.de



Humanitäre Hilfe für Kriegsopfer

Was wir Ärzte tun können

**Vom ersten Tag an in die
Praxistätigkeit eingebunden**

Seite 6

**Substitutionstherapie
beim Hausarzt**

Seite V

**vv Wahl
2022** 
Zukunft mitgestalten!



INTERESSENVERTRETUNG

- für Ärzte und Psychotherapeuten gegenüber Krankenkassen und Politik
- Kollektivverträge
- Sonderverträge

ZULASSUNG

- Umsetzung der Bedarfsplanungs-Richtlinie
- Zulassungsausschuss
- Praxis/Stellenbörse
- Praxisabgeberseminare

BERATUNGSANGEBOTE UND INFORMATIONEN

- Niederlassung
- Qualitätssicherung
- Pharmakotherapie
- Arznei- und Heilmittel
- Unterstützung in Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Workshops und Veranstaltungen

DIGITAL

- Online-Abrechnung
- EDV-Support
- Mitgliederportal

AMBULANTE VERSORGUNG

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- Förderung unterversorgter Regionen
- Modellprojekte
- Telemedizin
- Patientenservice 116 117
- Notarztabrechnung

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Carl-Hamel-Straße 3
 09116 Chemnitz
 chemnitz@kvsachsen.de
 Tel: 0371 2789-0
 Fax: 0371 2789-4101

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Schützenhöhe 12
 01099 Dresden
 dresden@kvsachsen.de
 Tel: 0351 8828-0
 Fax: 0351 8290-7300

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Braunstraße 16
 04347 Leipzig
 leipzig@kvsachsen.de
 Tel: 0341 2432-0
 Fax: 0341 2432-2101

Inhalt

Editorial

- 2 Humanitäre Hilfe für Kriegsoffer – was wir Ärzte tun können

Standpunkt

- 4 Gewissheiten und ihr Verlust

Nachwuchsförderung

- 6 Vom ersten Tag an in die Praxistätigkeit eingebunden

Recht

- 9 Kaufvertrag über Patientenstamm wegen Verstoßes gegen das Berufsrecht nichtig

IT-Sicherheit

- 10 Benutzung von Tablets und Smartphones im Praxisbetrieb nach IT-Sicherheitsrichtlinie

Nachrichten

- 12 Ausgezeichnete Gesundheit 2022: Zi verleiht Innovationspreise

Zur Lektüre empfohlen / Impressum

14

In eigener Sache

- 16 Aufruf an die sächsischen Ärzte: Praxen zur Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine gesucht

Korrektur

- 16 3.500 Euro zur Förderung Nichtärztlicher Praxisassistenten

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Telematik-Infrastruktur

- I Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entfällt als vordrucktes Formular am 30. Juni 2022

Veranlasste Leistungen

- II Desloratadin und Levocetirizin aus der Verschreibungspflicht entlassen

Qualitätssicherung

- IV Brachytherapie beim Prostatakarzinom wird auch ambulant eine Behandlungsalternative
IV Ambulantes Operieren: Anpassung des Categoriesystems
■ V Von der Drogenabhängigkeit in die Substitutionstherapie beim Hausarzt

Disease-Management-Programm

- VI Sachlich-rechnerische Richtigstellung bei fehlender DMP-Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Fortbildung

- VII Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Mai und Juni 2022

Nachruf

- XI Prof. Dr. med. habil. Heiner Porst

Personalia

- XII In Trauer um unsere Kollegen

Beilage

KV Hessen aktuell 1/2022

Humanitäre Hilfe für Kriegsoffer – was wir Ärzte tun können



Dr. Sylvia Krug
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

shockiert und fassungslos waren wir wohl alle am 24. Februar 2022 über die Nachricht, dass Russland einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen hat. Und seit diesem Tage werden die Bilder und Informationen immer schlimmer. Es ist mir unbegreiflich, dass mehr als 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Ende des Kalten Krieges Menschen militärisch angegriffen werden, ihre Heimat verlassen müssen, ihr Hab und Gut und ihr Leben verlieren.

Europa war seither nicht frei von kriegerischen Konflikten. Erinnern wir uns nur an die Serie blutiger Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien. Je nachdem, welche Definition oder Quelle man bemüht, finden sich weltweit über 300 kriegerische Auseinandersetzungen. Die erschütternden Bilder aus der Ukraine halten uns die Verwundbarkeit des Friedens jetzt in einem ganz anderen Ausmaß vor Augen, sie machen zutiefst betroffen.

Solidarität

Und doch stehen wir solch einer Situation nicht völlig ohnmächtig gegenüber. Die Welle der Solidarität in Europa hat eine ganz neue Dimension erreicht. Mit neuer Geschlossenheit werden Sanktionen gegen Russland verhängt, werden überall Flüchtlinge aufgenommen und Hilfstransporte organisiert. Der persönliche, zum großen Teil ehrenamtliche Einsatz der Menschen in vielen Ländern beeindruckt sehr und lässt mich hoffen.

Ärzteinitiativen weltweit

Und wir Ärzte stehen nicht abseits. Wir solidarisieren uns mit der ukrainischen Bevölkerung und allen Leidtragenden dieses Krieges und werden humanitäre Hilfe leisten, soweit es in unserer Macht steht.

Wir wissen um die Verletzbarkeit des menschlichen Lebens, nicht nur physisch, sondern auch psychisch. „Ärzte ohne Grenzen“ beispielsweise leistet in mehr als 70 Ländern der Erde humanitäre Hilfe, überall dort, wo Menschen durch Kriege oder Katastrophen in Not geraten. Auch private Initiativen gibt es viele. Medizinische Hilfsmittel und Medikamente werden gesammelt und, oft ebenso in privater Initiative, an Kolleginnen und Kollegen gesandt, die entweder in Krisengebieten weiter ihrer ärztlichen Tätigkeit nachgehen oder sich dort im Rahmen eines Hilfseinsatzes aufhalten. Unsere größte Hochachtung gilt allen, die sich ungeachtet der Gefahren vor Ort engagieren.

Spendeninitiativen

Sowohl auf private als auch institutionelle Initiativen hin wurden und werden Spenden gesammelt, darunter neben zahlreichen Geldspenden auch medizinische Sachgüter, die unter anderem Verletzten oder Geflüchteten zugutekommen, die sich in Nachbarländer der Ukraine retten konnten.

KV Sachsen – Erfahrungen aus 2015

Auch die KV Sachsen und die niedergelassenen Ärzte unterstützen aktiv die Betreuung von Flüchtlingen. Wir können dabei auf die Erfahrungen aus dem Jahr 2015 zurückgreifen – und vieles besser machen. Insbesondere in den Internationalen Praxen in Chemnitz und Dresden werden Betroffene sehr gut medizinisch versorgt. Auch psychotherapeutische Hilfe steht bereit. Ebenso haben uns viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, signalisiert, dass sie sich auf die medizinische Versorgung von Flüchtlingen eingestellt haben. Wenn Sie sich zur Unterstützung bereit erklären wollen, finden Sie alle Informationen auf S. 16.

Wenn dieser Beitrag Mitte April erscheint, so ist es wohl die große Hoffnung von uns allen, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine beendet sind. Aber Brennpunkte wird es immer geben, in denen unsere Solidarität als Menschen und unsere medizinische Hilfe als Ärzte im Besonderen gefragt sind. Wir werden – je nach unseren Möglichkeiten und Fähigkeiten – dabei mithelfen, dass das Leid der Menschen in Krisengebieten und derjenigen, die deshalb ihre Heimat verlassen mussten, gelindert wird.

Mit hoffnungsvollen Grüßen


Ihre Sylvia Krug

Alle Informationen zur ambulanten Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine finden Sie tagesaktuell unter www.kvsachsen.de > Mitglieder > Ambulante Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Gewissheiten und ihr Verlust



Dr. Grit Richter-Huhn
Vorsitzende des
Regionalausschusses Dresden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gewissheit definiert sich als:

1. sicheres Gefühl, Wissen in Bezug auf etwas [Geschehendes],
2. etwas, das für jemanden unanzweifelbar eintritt oder sich unanzweifelbar in bestimmter Weise verhält; unanzweifelbare Sache,
3. absolute Zuverlässigkeit, Bewusstsein, Klarheit, sichere Kenntnis.

Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht. Wir hätten vielleicht schon eher auf Joachim Ringelnatz hören sollen, denn nun stehen wir da mit den Scherben unserer Gewissheiten, die wir, wenn wir ehrlich sind, höchst selten hinterfragen – wenn sie nur zu unserem Leben und unserer Bequemlichkeit passen. Wir leben gesund und damit lange – und dann kommt eine Pandemie.

Wir können zum Mond fliegen, ergo auch jede Krankheit irgendwie in den Griff bekommen. Wissen Sie, wann wir das letzte Mal zum Mond geflogen und darauf herumgehopt sind? Mal abgesehen vom Sandmännchen an einigen Abenden, war es das letzte Mal am 12. Dezember 1972 gelungen. Und schon ist unsere Gewissheit, dass der Mensch alles und vor allem sofort kann, mächtig ins Wanken geraten. Und haben wir dann doch Dank Aufklärung, Hygienekonzepten und Impfung endlich das Gefühl, die Pandemie vielleicht zu stoppen, belehren uns die Infektionszahlen eines Besseren.

Bleibt die Gewissheit, dass sich ein Virus mit der Zeit abschwächt oder sich zumindest natürliche Immunität entwickelt – obwohl wir doch seit HIV wissen müssten, dass das eher eine vage Hoffnung ist. Und in dieses bestenfalls vulnerable Gleichgewicht kracht ungebremst die nächste Katastrophe. Jeder von uns hat sich in diesen unsicheren Zeiten einzurichten

versucht. Der eine gewöhnt sich an die Unsicherheit, der andere muss regelmäßig spazieren gehen und der Dritte stürzt sich zur Ablenkung in die Arbeit. Das alles sind Möglichkeiten des Umganges damit, wenn nur ein paar andere Gewissheiten bestehen bleiben. Gewissheiten, über die man nicht mehr nachdenken wollte, weil sie für den Großteil von uns absolut unumstößlich waren, sodass wir sie inzwischen zumindest in unseren Breiten schon fast als Selbstverständlichkeit feststellen konnten.

Und für die unruhigen Geister gab es Literatur und Beschwichtigungen oder auch das beruhigende Gedicht von Jewgeni Alexandrowitsch Jewtuschenko von 1961 „Meinst Du, die Russen wollen Krieg?“ – vertont ein Hit, der weltweite Bekanntheit bei den Weltfestspielen in Helsinki 1962 erlangte und nun leider mit JA zu beantworten sein muss.

Somit sind zwei Grundfesten in unserem Leben weggebrochen und kein Plan des Lebens hat uns geholfen, sich darauf einzustellen. Stattdessen verfallen wir in hektische Betriebsamkeit, kaufen Nudeln, Toilettenpapier und Speiseöl in nicht mehr handelsüblichen Mengen, kennen plötzlich die Seite des bislang im Dornröschenschlaf liegenden und allenfalls bei belächelten Preppern bekannten Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Es tauchen Fragen auf, deren Existenz bislang überhaupt nicht vorstellbar war – Wohin würdest Du fliehen? Gibt es bei euch im Stadtteil noch Bunker? Wie und wo lagert man 100 Liter Wasser für den Fünf-Personen-Haushalt? Betriebsamkeit, die die Hilflosigkeit überspielen und uns tatsächlich wieder ein kleines bisschen Sicherheit und Kontrolle über nicht kontrollierbare Situationen geben soll. Und tatsächlich gibt es keine einfachen Lösungen für diese Probleme und auch nicht jede noch bestehende Gewissheit ist Trost – denn die Sicherheit, dass der Verlauf einer Erkrankung foudroyant tödlich ist, bringt in den seltensten Fällen Ruhe in das Leben des Erkrankten.

Und doch ist dem Menschen als intelligentem Lebewesen etwas gegeben, was uns zumindest bis in die heutige Zeit hat überleben lassen: das Erkennen kausaler Zusammenhänge, das flexible Einstellen auf neue Gegebenheiten sowie das Erschaffen von Werkzeugen zur Bewältigung von Problemen und die Fähigkeit, das alles auch gegen Widerstände nach ethisch-moralischen Prinzipien anzugehen.

Diese Errungenschaften des zivilen Lebens – auch wenn sie bei einigen nur noch rudimentär ausgeprägt sein können – helfen uns in scheinbar ausweglosen Situationen und lassen uns handeln, z.B. um denen zu helfen, die unserer Hilfe bedürfen. Die Welle der Hilfsbereitschaft ist vielen ein Trost und eine neue Gewissheit, dass der Mensch nicht nur des anderen Wolf sein muss.

Lassen Sie uns also neue Gewissheiten schaffen, die uns zukünftig ein wenig Sicherheit geben und uns den Alltag wieder meistern lassen. Zum Abschluss das Zitat eines unbekanntes Schreibers: „Was uns manchmal fehlt? Vielleicht nur eine Kleinigkeit. Vielleicht nur eine Schulter zum Anlehnen.“

Ihnen allen immer eine Schulter zum Anlehnen! Und wenn sich tatsächlich einmal keine für Sie finden sollte, dann bieten Sie die Ihre an – ein anderer braucht sie ganz bestimmt, das ist gewiss.

Herzlichst Ihre



Grit Richter-Huhn

Vom ersten Tag an in die Praxistätigkeit eingebunden

Erfahrungsbericht über die Hospitationstage im Rahmen des Sächsischen Hausarztstipendiums in der Praxis von Dr. Andreas Preusche in Schmiedeberg.



Louis Grieser ist 20 Jahre alt und stammt aus Dresden. Er studiert seit dem Wintersemester 2020/21 im MEDiC-Studiengang in Chemnitz und befindet sich derzeit im dritten Semester. Sein Patenarzt ist Dr. Andreas Preusche.

Mit welchen Erwartungen sind Sie in die Praxistage gegangen?

Als ich im Januar 2021 das erste Mal die Praxis von Dr. Preusche in Schmiedeberg besuchte, war ich natürlich sehr aufgeregt. Ich hatte gerade das Studium begonnen und war mehr mit den Fächern Physik und Chemie beschäftigt, statt mit dem eigentlichen medizinischen Alltag. Insofern hatte ich gehofft, etwas vom Praxisalltag mitzuerleben und auch bei einigen Untersuchungen und Patientengesprächen mit dabei sein zu dürfen. Dass ich gleich selbst mit Hand anlegen sollte, hatte ich vorher nicht erwartet.

Wie liefen die ersten Praxistage bei Herrn Dr. Preusche ab?

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und Führung durch die Praxis durfte ich gleich während der ersten Tage mit ins Labor. Hier wurde nicht lang gezögert – schnell konnte ich selbst das Blut abnehmen und bei anstehenden Voruntersuchungen z.B. für Krankenhausaufenthalte mithelfen. Was mich besonders freute war, dass ich nicht nur beim Praktizieren zuschauen durfte, sondern seit dem ersten Tag mit fest eingebunden war in alle Tätigkeiten.

Welche Aufgaben konnten Sie übernehmen?

In der ersten Zeit ist es vor allem wichtig, die Basisfertigkeiten zu erlernen. Dazu gehören die morgendlichen Blutabnahmen, Verabreichen von Medikamenten durch Injektionen, Urinuntersuchungen, EKGs, bei Vorsorgeuntersuchungen unterstützen, Assistenz bei der Versorgung von Wunden, Blutzucker messen und natürlich bei vielen Patientengesprächen und Untersuchungen, z.B. auch Sonografien, mit dabei sein.

„Dass ich gleich selbst mit Hand anlegen sollte, hatte ich vorher nicht erwartet.“

Im Rahmen der Coronapandemie und Impfkampagne habe ich dann auch schnell das Impfen erlernt. Wir sind gemeinsam mit dem Praxisteam in Altersheime und auch Behinderteneinrichtungen gefahren. Außerdem habe ich auch einige Male mit im Impfzentrum geimpft. Das war wirklich eine einmalige Erfahrung.

Welche Aufgaben machen Ihnen besonders Spaß?

Besonders viel Spaß machen mir vor allem die Blutabnahmen, weil ich hier merke: Übung macht den Meister! Beeindruckend sind auch die Abendsprechstunden, wenn ich dann selbst mit im Arztzimmer sitzen darf und bei den Sprechstunden dabei bin. Hier merke ich, weshalb sich das ganze Pauken von chemischen Formeln, Muskeln und Bändern eben doch lohnt!

Wo glauben Sie, einen Unterschied zwischen der Arztpraxis in der Stadt und der Arztpraxis auf dem Land festzustellen?

Ich habe sehr schnell gemerkt, dass das Arzt-Patienten-Verhältnis in der ländlichen Region ein ganz besonderes ist: Es ist viel persönlicher und weniger anonym. Falls es mal Probleme gibt, können diese oft unkompliziert gelöst werden. Man kann wirklich sagen: Jeder kennt hier Jeden.

Welchen Eindruck haben Sie aus den ersten Praxistagen mitgenommen?

Der Wunsch, später in die Allgemeinmedizin zu gehen, hat sich bei mir sehr schnell verfestigt. Ich empfinde die Praxistage vor allem als eine Chance, neben dem zur Zeit theoretischen und online-lastigen Studium wirkliche Praxiserfahrung zu sammeln.

Was bedeutet die Förderung des Freistaates Sachsen für Sie?

Die Förderung vom Freistaat Sachsen bedeutet für mich in erster Linie ein Stück mehr finanzielle Unabhängigkeit im Studium. Ich bewundere oft Kommilitonen, die neben dem Studium und Lernen auch noch in Schichten arbeiten. Es wird mir sicher nicht schwerfallen, einen Beitrag zur besseren hausärztlichen Versorgung zu leisten, weil hier unter anderem meine familiären Wurzeln liegen.

Das Interview führte Charleen Wujanz.

– Sicherstellung –

NACHWUCHSFÖRDERUNG DER KV SACHSEN

↳ Sächsisches Hausarztstipendium

Förderung des Medizinstudiums durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit monatlich 1.000 Euro

Um die hausärztliche Tätigkeit näher kennenzulernen, gehen die Studierenden während des Studiums eine Patenschaft mit einer Hausarztpraxis in Sachsen ein, bei der sie jährlich 24 Tage hospitieren.

Das Förderprogramm besteht bereits seit 2013. Jährlich werden 20 Studierende gefördert, die eine verbindliche Studienplatzzusage haben oder im 1. bis 6. Fachsemester an einer Universität in Deutschland, vorrangig im Freistaat Sachsen, eingeschrieben sind.

Weitere Informationen, Förderbedingungen und die Unterlagen zur Beantragung finden Sie auf www.nachwuchsaerzte-sachsen.de



Unabhängige Fortbildung auf Schloss Scharfenberg

Musiksalon, Schlossweg 1, 01665 Scharfenberg

„Roboterassistierte radikale Prostatektomie – Pro und Contra“

Mittwoch, 27. April 2022, 19 Uhr

PD Dr. med. Martin Baunacke, FEBU, Oberarzt,
Facharzt für Urologie, Klinik und Poliklinik für Urologie
Uni Dresden

Anmeldung erbeten: Gerhard.Barthe_7@yahoo.de, Neumarkt 5, 01662 Meißen
6 Fortbildungspunkte sind bei der Kammer beantragt.



13. Qualitätszirkel der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik

Wenn der Körper für die Seele spricht.
Tagesklinische Intensivbehandlung von
Patient:innen mit Somatoformen Störungen

1. Juni 2022 von 17:00 bis 20:00 Uhr

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Anmeldung unter:

www.uniklinikum-dresden.de/pso-qualitaetszirkel

Kontakt: Katrין.Hospodarz@ukdd.de

Die Veranstaltung ist **kostenfrei** und wurde mit
3 Fortbildungspunkten von der Sächsischen
Landesärztekammer zertifiziert.



DIABETES IN SACHSEN
24.-25. Juni 2022 | Chemnitz

Onlineanmeldung unter
www.diabetes-sachsen.de

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entfällt als vorgedrucktes Formular am 30. Juni 2022

Die KBV und der Spitzenverband der Krankenkassen haben in Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen den Wegfall des bisherigen Papierformulars der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) vereinbart.

Eigentlich sollte das Formular bereits mit Ablauf des Jahres 2021 entfallen. Aufgrund der hohen Anzahl an Praxen im Freistaat, die dieses Formular bzw. die Blankoformularbedruckung weiterhin benutzen, hat sich die KV Sachsen aus Sicherstellungsgründen entschlossen, für eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 2022 die Bereitstellung dieses Formulars zu finanzieren. Die Verwendung des Formulars wird weiterhin von den Krankenkassen akzeptiert.

Ein Grund für die zögerliche Einführung der entsprechenden digitalen Lösung über Nutzung des Übertragungsdienstes Kommunikation im Gesundheitswesen (KIM) durch die Ärzte ist dessen derzeitiges instabiles Gesamtverhalten. Daneben ermöglicht der Bundesmantelvertrag noch das statthafte Ersatzverfahren in Form eines Ausdrucks eines mittels Stylesheet aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) erzeugten Formulars. Dabei müssen im Gegensatz zur bisherigen Blankoformularbedruckung nur drei Exemplare – Krankenkasse, Patient und Arbeitgeber – ausgedruckt werden. Der Ausdruck für den ausstellenden Arzt entfällt bei diesem Ersatzverfahren. Hierzu wird ein Update des PVS mit dem eAU-Modul benötigt.

Auf Bundesebene sind Bestrebungen im Gang, die reguläre Verwendung des Formulars wenigstens noch für dieses Jahr zu gestatten. Die Erfolgsaussichten sind jedoch ungewiss.

Aus diesen Gründen wird dringend darum gebeten, bis Jahresmitte entweder den Übertragungsdienst KIM oder die Ausdruckmöglichkeit mittels Stylesheet in Ihrem PVS-System zu installieren. Ab Jahresmitte kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die AU-Bescheinigung als vorgedrucktes Formular zur Verfügung steht.

Klarstellung:

Die vom Bundesminister für Gesundheit, Herrn Dr. Lauterbach, im KBV-Interview am 4. März 2022 getroffenen Aussagen zum Stopp der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und des elektronischen Rezepts (eRezept) sind nicht vollends zutreffend.



Foto: © dalgacov – www.fotosarchiv.de

eRezept

Die verpflichtende Einführung des eRezepts zum 1. Januar 2022 wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit bereits Ende Dezember 2021 bis zur Erreichung der in der Gesellschafterversammlung der gematik abgestimmten Qualitätskriterien ausgesetzt. Die zunächst auf die Region Berlin-Brandenburg beschränkte Erprobung wurde nun auf alle Bundesländer ausgeweitet. Erst wenn die geforderte Qualität erreicht wurde, wird ein verbindlicher Einführungstermin durch das Bundesministerium für Gesundheit festgelegt.

eAU

Auf Nachfrage beim Bundesministerium für Gesundheit zum ebenfalls von Herrn Dr. Lauterbach im Interview erklärten Stopp der eAU, erfolgte am 9. März 2022 durch das Ministerium eine Differenzierung der getroffenen Aussagen. Der Stopp der eAU bezieht sich **nicht** auf den seit dem 1. Januar 2022 laufenden Rollout in den Arztpraxen. Es wurde lediglich die zweite Phase der Einführung des Arbeitgeberabrufs der eAU bei den gesetzlichen Krankenkassen vom 1. Juli 2022 auf den 1. Januar 2023 verschoben.

– SAVQ/ohl-han –

Desloratadin und Levocetirizin aus der Verschreibungspflicht entlassen

Gemeinsame Information der Kassenärztlichen Vereinigung und der Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln nach § 73 Abs. 8 SGB V, die auch im Bereich der KV Sachsen zutrifft.



Desloratadin wurde ebenso wie Levocetirizin aus der Verschreibungspflicht für die orale Anwendung zur symptomatischen Behandlung bei allergischer Rhinitis und Urtikaria bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern entlassen. Bereits seit April 2019 ist durch eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung Levocetirizin in einer Stärke von 5 mg pro Tablette für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren nicht mehr rezeptpflichtig^[1]. Somit sind neben Loratadin und Cetirizin mittlerweile auch Desloratadin und Levocetirizin ohne Kassenrezept erhältlich.

OTC-Liste

Die Indikationen gemäß Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (OTC-Liste), bei denen die Verordnung eines nicht verschreibungspflichtigen Antihistaminikums zulasten der GKV möglich ist, sind

- nur in Notfallsets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen- und Hornissengift-Allergien,
- nur zur Behandlung schwerer, rezidivierender Urtikarien,

- nur bei schwerwiegendem, anhaltenden Pruritus,
- nur zur Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik, bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist.

Bei allen anderen Indikationen muss sowohl bei Levocetirizin als auch bei Desloratadin die Verordnung für Jugendliche/ Kinder ab zwölf Jahren und Erwachsene auf einem Grünen Rezept erfolgen.

Verordnungsempfehlung

Weiterhin gilt laut Arzneimittel-Richtlinie, dass, wenn nicht verschreibungsfähige Alternativen erhältlich sind, diese vorrangig eingesetzt werden sollen^[2].

Grünes oder Kassenrezept?

Ob die Verordnung auf einem Grünen Rezept oder auf einem Kassenrezept erfolgen darf, hängt vom Alter bzw. von der Indikation ab:

Desloratadin

Kinder ab 1 bis 2 Jahren	Verschreibungspflichtige Lösung auf Kassenrezept (Für diese Altersgruppe ist Desloratadin generell verschreibungspflichtig.)
Kinder ab 2 bis 12 Jahren	Verschreibungspflichtige Lösung auf Kassenrezept (Tabletten sind erst für Kinder ab 12 Jahren zugelassen).
Erwachsene und Jugendliche/ Kinder ab 12 Jahren mit Indikation gem. OTC-Liste (siehe linke Seite)	Nicht verschreibungspflichtiges Präparat auf Kassenrezept
Erwachsene und Jugendliche/ Kinder ab 12 Jahren ohne Indikation gem. OTC-Liste (siehe linke Seite)	Nicht verschreibungspflichtiges Präparat auf Grünem Rezept
Jugendliche bis zum 18. Geburtstag mit Entwicklungsstörungen	Nicht verschreibungspflichtiges Präparat auf Kassenrezept

Levocetirizin 5 mg

Kinder ab 2 bis 6 Jahren	Verschreibungspflichtiger Saft oder Tropfen auf Kassenrezept (Für Kinder unter 6 Jahren sind die Tabletten mit 5 mg Levocetirizin zu hoch dosiert. Daher kommen nur Säfte und Tropfen für eine Anwendung in Frage, die derzeit verschreibungspflichtig sind.)
Kinder von 6 bis 12 Jahren	Nicht verschreibungspflichtiges Präparat auf Kassenrezept
Erwachsene und Jugendliche/ Kinder ab 12 Jahren mit Indikation gem. OTC-Liste (siehe linke Seite)	Nicht verschreibungspflichtiges Präparat auf Kassenrezept
Erwachsene und Jugendliche/ Kinder ab 12 Jahren ohne Indikation gem. OTC-Liste (siehe linke Seite)	Nicht verschreibungspflichtiges Präparat auf Grünem Rezept
Jugendliche bis zum 18. Geburtstag mit Entwicklungsstörungen	Nicht verschreibungspflichtiges Präparat auf Kassenrezept

Quellen

[1] Arzneimittel-Richtlinie Anlage I Nr. 16
<https://www.g-ba.de/downloads/83-691-507/AM-RL-I-OTC-2018-11-09.pdf> (abgerufen am 29.05.2020)

[2] Arzneimittelrichtlinie (§ 12 Abs. 11)
<https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2115/AM-RL-2020-02-20-iK-2020-04-10-AT-09-04-2020-B4.pdf>
(abgerufen am 04.06.2020)

– AG Arzneimittelvereinbarung Westfalen-Lippe –

Brachytherapie beim Prostatakarzinom wird auch ambulant eine Behandlungsalternative

Aufnahme der Low-Dose-Rate-Brachytherapie (LDR) in den EBM

Die LDR-Brachytherapie darf künftig auch in der vertragsärztlichen Versorgung beim lokal begrenzten Prostatakarzinom zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt werden.

Die interstitielle LDR-Brachytherapie ist für Patienten mit einem Niedrig-Risiko-Prostatakarzinom zugelassen. Bei diesem Verfahren werden schwach radioaktive, wenige Millimeter große Strahlungsquellen, sogenannte „Seeds“, über Hohlnadeln in die Prostata eingebracht, wo sie auch nach Abgabe ihrer Strahlung verbleiben. Die innere Strahlentherapie stellt für die betroffenen Männer eine Alternative zur äußeren Bestrahlung oder Entfernung der Prostata dar.

Genehmigung erforderlich

Zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der LDR-Brachytherapie ist eine gesonderte Abrechnungsgenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich.

Die Leistung dürfen ausschließlich **Strahlentherapeuten oder Urologen** durchführen, die über die für die LDR-Brachytherapie erforderliche Fachkenntnis gemäß Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ verfügen und eine Umgangsgenehmigung für radioaktive Stoffe des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie besitzen. Zudem ist eine Genehmigung für das Ambulante Operieren notwendig.

Die Vergütung erfolgt dauerhaft extrabudgetär. Die anfallenden Sachkosten, wie implantierte Seeds und Implantationsnadeln, können gesondert abgerechnet werden.

Information

Genehmigungsantrag und Ansprechpartner
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität > Genehmigungspflichtige Leistungen > LDR-Brachytherapie

– Qualitätssicherung/zen –

Ambulantes Operieren: Anpassung des Categoriesystems

Anlässlich der Neueinteilung des Ambulanten Operierens im Jahr 2020 in ein Categoriesystem sind uns Hinweise und Anmerkungen von betroffenen Ärztinnen und Ärzten zu den einzelnen Gebührenordnungspositionen (GOPen) und deren Zuordnung zugegangen. Diese wurden durch den Vorstand geprüft und folgende Anpassungen vorgenommen:

- **GOP 20310 (Lupenlaryngoskopie)** wird aus dem Categoriesystem **herausgenommen** und obliegt keiner Genehmigungspflicht mehr
- **GOP 34470 (MRT Angiographie der Hirngefäße)** wird ebenfalls aus dem Categoriesystem **herausgenommen** und obliegt keiner Genehmigungspflicht mehr
- **GOP 09314 (Stroboskopische Untersuchung der Stimmlippen)** wird in die **Kategorie 4 (Endoskopien)** **aufgenommen**, um eine Angleichung der Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen an das Kapitel 20 des EBM zu erreichen. Hierzu bedarf es in der Regel Ihrerseits keiner neuen Antragstellung.

– Qualitätssicherung/zen –

Von der Drogenabhängigkeit in die Substitutionstherapie beim Hausarzt

In Sachsen gibt es schätzungsweise 20.000 von illegalen Drogen abhängige Menschen. Gerade einmal rund 800 befinden sich in einer Substitutionsbehandlung. Auch der niedergelassene hausärztliche Versorgungssektor kann wohnortnah therapeutisch unterstützen. Die Honorierung erfolgt außerbudgetär.

Im Jahre 2018 wurden die Richtlinien zur Behandlung Opioid-abhängiger novelliert und vereinfacht. So kann nun **auch jeder nicht suchtkvalifizierte Arzt bis zu zehn Patienten substituieren**. Als Hausarzt bietet sich die Versorgung drogenabhängiger Menschen vor Ort besonders an. Einmal im Quartal muss der Patient einem suchtkmedizinisch qualifizierten Arzt vorgestellt werden (Konsiliarregelung). Auch zu Beginn einer solchen konsiliarischen Substitutionsbehandlung sollte der Patient zunächst bei einem qualifizierten Suchtarzt zur Therapieplanung vorstellig werden.

Insbesondere Patienten, die inhaftiert waren, werden substituiert aus dem Strafvollzug entlassen und benötigen einen weiterbehandelnden Arzt.

Jeder Arzt hat **außerdem** die Möglichkeit zur Qualifikation der Zusatzbezeichnung „Suchtkmedizinische Grundversorgung“. Hierzu bieten die Ärztekammern entsprechende Weiterbildungen an. Auch online sind Kurse möglich. Die KV Sachsen bietet in diesem Zusammenhang Förderungen für den Kurs und Zuschüsse für die Praxisorganisation an.

Um Leistungen zur Versorgung opioidabhängiger Patienten abrechnen zu können, benötigt **sowohl der nicht suchtkmedizinisch qualifizierte Arzt, als auch der Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Suchtkmedizinische Grundversorgung“, eine Abrechnungsgenehmigung der KV Sachsen**. Diese kann jederzeit beantragt werden. Wenden Sie sich hierbei an die Geschäftsstelle Substitution, Frau Dähne.

Genehmigung Substitution

KV Sachsen, Abteilung Qualitätssicherung
Sandra Dähne Telefon: 0351 8290-6442

Informationen und Antrag zur Genehmigung

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität

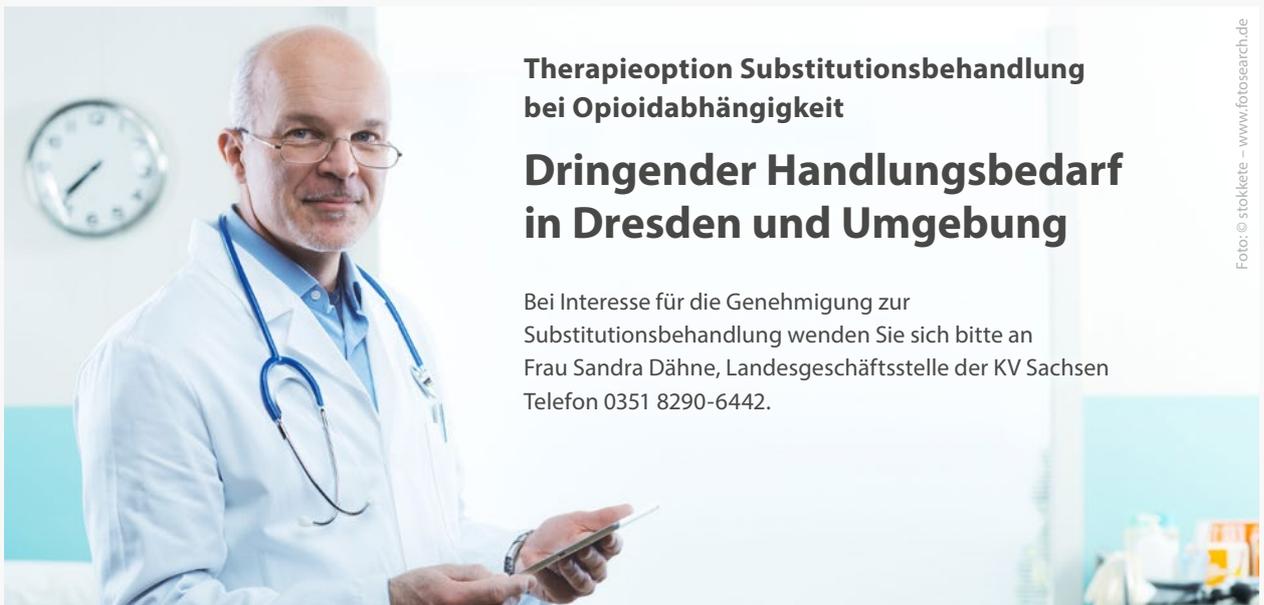
> Genehmigungspflichtige Leistungen

> Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger

Fortbildung Sächsische Landesärztekammer

www.slaek.de

– Qualitätssicherung/dae –



Therapieoption Substitutionsbehandlung bei Opioidabhängigkeit

Dringender Handlungsbedarf in Dresden und Umgebung

Bei Interesse für die Genehmigung zur Substitutionsbehandlung wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Dähne, Landesgeschäftsstelle der KV Sachsen
Telefon 0351 8290-6442.

Foto: © stokkete – www.fotosearch.de

Sachlich-rechnerische Richtigstellung bei fehlender DMP-Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Leider kommt es immer wieder vor, dass eDokumentationen zum Zeitpunkt der Einrichtung verfristet sind oder fehlende Teilnahme- und Einwilligungserklärungen im DMP zur Streichung der DMP-Vergütung führen. Um dies zu verhindern, sei Folgendes noch einmal in Erinnerung gerufen.

Eine DMP-Dokumentation wird nur gültig, wenn der Krankenkasse auch eine Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) des Patienten vorliegt. Wegen der dafür notwendigen Unterschrift des Patienten bedarf es der **Papierform**. Erst mit dieser Unterschrift stimmt der Patient der Verarbeitung seiner DMP-Daten zu. Diese Erklärung sollte bei Einschreibung des Patienten **zügig** an die DMP-Datenstelle versendet werden. Ob für einen bestimmten Patienten eine gültige Teilnahmeerklärung vorliegt, ist bei einem Teil der Krankenkassen über das Mitgliederportal der KV Sachsen direkt recherchierbar. Für die übrigen Krankenkassen sind Ansprechpartner benannt, welche darüber Auskunft geben können.

Liegt diese TE/EWE bei der Datenstelle nicht vor, so ist die eDokumentation (auch wenn diese fristgerecht, vollständig und plausibel in der Datenstelle vorliegt) nicht gültig und wird gelöscht. In diesem Fall besteht formal kein Vergütungsanspruch für den Arzt und eine sachlich-rechnerische Richtigstellung (SRR) ist nicht zu umgehen.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine DMP-Vergütung erfüllt sein:

- Versicherung des Patienten bei einer am DMP teilnehmenden Krankenkasse
- Vorliegen einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung bei der Krankenkasse (Versand an Datenstelle)
- Fristgerechte (spätestens 52 Tage nach Quartalsende), vollständige und plausible Vorlage der eDokumentation

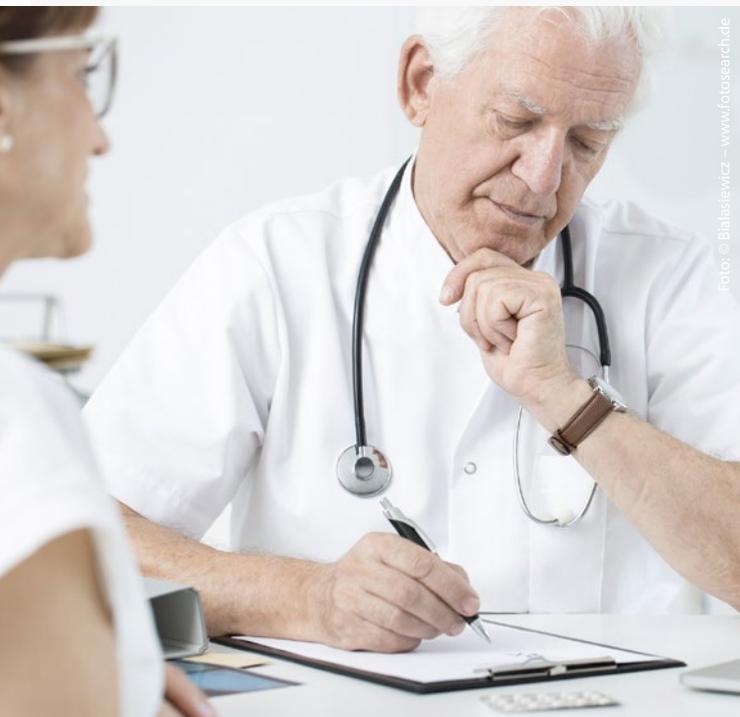
Wichtig ist es, nach dem Versand an die Datenstelle nicht nur auf deren unmittelbare Eingangsbestätigung, sondern auch auf die monatlich folgende DMP-Arztinformation zu achten. In letzterer ist dann detailliert aufgelistet, welche Dokumentationen in der Datenstelle eingegangen sind, welche davon fristgerecht, vollständig sowie plausibel sind und welche verfristet oder unvollständig sind. Um ein Zeitfenster für die Korrektur letzterer zu erhalten und um auf Probleme beim Versand an die Datenstelle durch PVS-Updates noch reagieren zu können, empfiehlt sich ein engmaschiger, z.B. wöchentlicher, Versand.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Schreiben der Krankenkassen, welche z.B. eine TE/EWE anfordern und reichen diese schnellstmöglich bei der Datenstelle ein.

Information

www.kvsachsen.de > Mitglieder > DMP

– Qualitätssicherung/dae –



Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Mai und Juni 2022

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C22-17	04.05.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Abrechnungsinformationen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-41	06.05.2022 14:00–19:00 Uhr	Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C22-6	11.05.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 2 – Schutzimpfungen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-11	18.05.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 4 – Häusliche Krankenpflege, AU, Krankentransport“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-19	01.06.2022 14:00–16:00 Uhr	Honorar- und Abrechnungsunterlagen – richtig lesen und verstehen – für Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C22-35	10.06.2022 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C22-7	15.06.2022 15:00–17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C22-56	15.06.2022 18:00–21:00 Uhr	Meine eigene Praxis – Impulse für Existenzgründung	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C22-22	24.06.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop „Arbeitsschutz für Praxispersonal“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C22-48	24.06.2022 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
	Folgetermine 08.07.2022 09.09.2022 02.12.2022			

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D22-26 Ausgebucht	04.05.2022 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
	Folgetermine 01.06.2022 15.06.2022 13.07.2022 07.09.2022			
D22-28 Ausgebucht	04.05.2022 16:00–20:30 Uhr	Das plötzlich erkrankte Kind – ein Kurz-Refresher für Nicht-Pädiater im Bereitschaftsdienst	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Vertragsärzte, angestellte Ärzte
D22-22	06.05.2022 15:00–18:00 Uhr	KV vor Ort digital	Online-Veranstaltung	Ärzte, Psychotherapeuten
D22-2	11.05.2022 15:00–18:15 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D22-26 Ausgebucht	01.06.2022 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 04.05.2022)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D22-36	07.06.2022 14:00–16:30 Uhr	Seminar für Praxisbeginner – Teil 1	Online-Seminar	Ärzte, Psychotherapeuten
D22-37	09.06.2022 13:30–16:30 Uhr	Seminar für Praxisbeginner – Teil 2	Online-Seminar	Ärzte, Psychotherapeuten
D22-12	15.06.2022 15:00–18:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Hausärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausärzte
D22-26 Ausgebucht	15.06.2022 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 04.05.2022)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D22-15	22.06.2022 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D22-10	22.06.2022 15:00–18:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Fachärzte

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D22-25	29.06.2022 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
	Folgetermine 30.11.2022 07.12.2022 14.12.2022 18.01.2023			

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L22-33	04.05.2022 15:00–17:30 Uhr	Honorarunterlagen richtig lesen und verstehen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-49	06.05.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Arzneimittel	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-8 Abgesagt	06.05.2022 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L22-10	07.05.2022 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein A	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-36	11.05.2022 15:00–18:00 Uhr	Workshop Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-25	11.05.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-1	13.05.2022 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patienten- kommunikation in „schwierigen“ Situationen (Verlegung vom 09.02.2022)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-43 Ausgebucht	18.05.2022 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-26	18.05.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-50	20.05.2022 14:00–16:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Krankenbeförderung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L22-11	21.05.2022 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B (Verlegung vom 12.02.2022)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-5	15.06.2022 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Praxisführung unter der Lupe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-51	15.06.2022 15:00–17:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Heilmittel“	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-62 Verlegt auf 06.07.2022	15.06.2022 15:00–17:30 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-27	22.06.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

**Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen trauert um
ihren ehemaligen Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden**

Prof. Dr. med. habil. Heiner Porst

Prof. Porst verstarb am 19. März 2022 nach kurzer, schwerer Krankheit. Wir verlieren mit ihm einen hochgeschätzten und engagierten Kollegen und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Heiner Porst wurde am 25. November 1943 in Dresden geboren.

1963 begann er ein Studium der Humanmedizin in Olmütz in der damaligen ČSSR. Zusammen mit seiner späteren Ehefrau Karin musste er 1968 nach dem gescheiterten Prager Frühling das Land verlassen und beendete das Studium dann an der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ in Dresden. Die Erfahrungen mit der Liberalisierung in der ČSSR und deren Niederschlagung hatten ihn nachhaltig geprägt und jeglicher sozialistischer Illusion beraubt. Allerdings zeigte sein weiterer Lebensweg, dass es in einigen Fällen auch in der DDR möglich war, ohne Anbiederung an das System durch Zielstrebigkeit und Fachkompetenz eine bemerkenswerte akademische Karriere zu machen. Nach der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und der Spezialisierung zur Gastroenterologie, der Tätigkeit als Stations- und später Oberarzt an der Medizinischen Akademie und der 1981 erfolgten Habilitation wurde er 1984 zum Chefarzt der 3. Medizinischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Dresden-Friedrichstadt berufen. 1990 erfolgte die Ernennung zum Professor für Innere Medizin und 1992 wurde er zum Ärztlichen Direktor ernannt. Beide Funktionen hatte er bis 2005 inne.

Die Kontinuität seines Berufsweges wurde durch die politische Wende in keiner Weise beeinflusst und er blieb auch weiterhin seinem Naturell treu, in teilweise auch unduldsamer Art Missstände zu benennen und deren Abstellung sowohl zu fordern als auch selbst zu organisieren.

2001 wurde Prof. Porst als Vertreter der ermächtigten Ärzte in die Vertreterversammlung der KV Sachsen gewählt. Diese wählte ihn für die Zeit von 2001 bis 2004 zum Vorstandsmitglied der außerordentlichen Mitglieder, von 2005 bis 2007 zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

2011 stellte er sich zur Wahl als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und damit noch einmal einer ganz neuen beruflichen Herausforderung, das Amt übte er dann bis 2013 aus. Von dieser vorübergehenden Unterbrechung seines Ruhestandes hat die KV Sachsen in großem Maße profitiert. Natürlich war er auch hier unbequem und besonders seine Abneigung gegenüber Bürokratie und Inkompetenz waren manchmal auch ein wenig anstrengend. Sowohl an seiner Lebenserfahrung als auch an seinem Blick „von außen“ hat die KV Sachsen erheblich partizipiert. So wurde z.B. das Ungarnprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“, bei dem seine Erfahrungen mit einem Studium im Ausland zum Tragen kamen, sein „Baby“.

Wir haben ihm sehr viel zu verdanken und er hat bei uns bleibende Spuren hinterlassen.

Lieber Heiner,

Du warst mir während der gemeinsamen Tätigkeit in der KV Sachsen ein außergewöhnlich angenehmer Kollege und in den nachfolgenden Jahren ein sehr guter Freund.

Ich danke Dir für die gemeinsame Zeit.

Dein
Klaus Heckemann



Foto: © tompip – www.fotosearch.de

In Trauer um unsere Kollegen

Frau Dipl.-Med.
Sabine Barnert

geb. 2. April 1954 gest. 14. Februar 2022

Frau Dipl.-Med. Sabine Barnert war bis 31. August 2016 als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Zwickau tätig.

.....

Herr Dr. med.
Joachim Bollmann

geb. 31. Januar 1941 gest. 12. März 2022

Herr Dr. med. Joachim Bollmann war bis 30. September 2006 als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Eilenburg tätig.

.....

Frau Dr. med.
Petra Born

geb. 24. April 1960 gest. 12. Februar 2022

Frau Dr. med. Petra Born war als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Leipzig tätig.

.....

Herr
Peter Franz

geb. 11. September 1937 gest. 16. Januar 2022

Herr Peter Franz war bis 31. März 2004 als Facharzt für Augenheilkunde in Oelsnitz/Vogtland tätig.

.....

Frau Dipl.-Med.
Eva Gründer

geb. 25. Januar 1945 gest. 14. Januar 2022

Frau Dipl.-Med. Eva Gründer war bis 30. September 2008 als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Leipzig tätig.

.....

Frau Dr. med.
Beate Jäger

geb. 31. Oktober 1954 gest. 19. Januar 2022

Frau Dr. med. Beate Jäger war bis 4. November 2012 als Fachärztin für Orthopädie in Leipzig tätig.

.....



Kaufvertrag über Patientenstamm wegen Verstoßes gegen das Berufsrecht nichtig

Der Bundesgerichtshof musste sich am 9. November 2021 (Beschluss vom 09.11.2021 – VIII ZR362/1) mit einem Sachverhalt befassen, der zwar zwei Zahnarztpraxen betraf, jedoch ebenso für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte relevant sein kann.

Die Parteien stritten bis zum Bundesgerichtshof um die Wirksamkeit eines Kaufvertrages über den Patientenstamm einer Zahnarztpraxis. Der Kläger – ein niedergelassener Zahnarzt – und die Beklagte – die in derselben Stadt wie der Kläger eine Praxis betreibt – schlossen vor dem Hintergrund der beabsichtigten Berufsaufgabe der beklagten Zahnärztin einen Kaufvertrag über den Patientenstamm der Praxis. Gleichzeitig sah der Vertrag die künftige Versorgung der Patienten durch den Kläger vor.

Zur Umsetzung der vertraglichen Abreden wurde unter anderem die Umleitung der Anrufe vereinbart. Mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises sollte die Patientenkartei mit sämtlichen Krankenunterlagen in das Eigentum und den Besitz des Klägers übergehen, soweit eine schriftliche Einwilligungserklärung der Patienten vorliegt. Unabhängig von einer Einwilligung sollte der Kläger die manuell geführte Patientenkartei (in einem verschlossenen Schrank) sowie die elektronische Kartei – geschützt durch ein Passwort – für die Beklagte in Verwahrung nehmen. Als Kaufpreis für den Patientenstamm sowie für die Internet-Domain und Telefonnummer wurden 12.000 Euro vereinbart. Im Vertrag verpflichtete sich die beklagte Zahnärztin auch dazu, ihre Patienten über die Beendigung ihrer Tätigkeit als Zahnärztin und die Übernahme der Patienten durch den Kläger durch Rundschreiben zu informieren sowie den Patienten die Fortsetzung der Behandlung durch den Kläger zu empfehlen.

Nach der Unterzeichnung des Vertrages wandte sich die später beklagte Zahnärztin an die Landeszahnärztekammer und holte eine Auskunft ein. Daraufhin verweigerte sie die Erfüllung des Vertrages wegen „Verstoßes gegen eine Verbotsnorm“.

Sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht Nürnberg hatten die Klage abgewiesen. Das OLG stützte sich zur Nichtigkeit auf die Verletzung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen. Der Bundesgerichtshof hat offengelassen, ob mit dem Vertrag strafrechtliche Vorschriften verletzt wurden. Das höchste deutsche

Zivilgericht folgte im Ergebnis der Argumentation des Oberlandesgerichtes und bestätigte die Nichtigkeit des abgeschlossenen Kaufvertrages, da dieser gegen ein Verbotsgesetz verstößt. Die Bundesrichter stützten sich – anders als das OLG – auf einen Verstoß gegen die Berufsordnung. Der BGH wies darauf hin, dass der Vertrag die Vorschrift des § 8 Abs. 5 der Berufsordnung der Bayerischen Zahnärzte verletzt. Nach dieser Vorschrift ist es dem Zahnarzt nicht gestattet, für die Zuweisung von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder eine sonstige wirtschaftliche Vergünstigung zu fordern, sich versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.

Der Hinweisbeschluss des BGH, der schließlich zur Revisionsrücknahme durch den Kläger führte, ist auch für Ärztinnen und Ärzte relevant. Auch die Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer enthält eine entsprechende Regelung im § 31. Der Bundesgerichtshof musste sich aufgrund der Regelung in der Berufsordnung nicht damit befassen, ob die Vereinbarung aufgrund anderer Vorschriften (Schweigepflicht, Datenschutz) angreifbar sein könnte.

Die Entscheidung des BGH entspricht sicherlich der geltenden Rechtslage. Allerdings lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob die Schöpfer der Regelung zur unerlaubten Patientenzuweisung in den jeweiligen Berufsordnungen Abreden wie die hier getroffenen überhaupt im Blickfeld hatten. Die Hintergründe für das Zustandekommen des hier strittigen Vertrages ergeben sich nicht aus dem Beschluss des Bundesgerichtshofes. Eine Ärztin oder ein Arzt, der keine Chance hat, einen Nachfolger zu finden, könnte auf die aus seiner Sicht durchaus nachvollziehbare Idee kommen, einen solchen Vertrag abzuschließen. Bei der Idee sollte es allerdings bleiben, denn nach der o.g. Entscheidung des BGH würde die Umsetzung der Idee dazu führen, dass ein nichtiger – und damit angreifbarer – Vertrag abgeschlossen würde.

– RA Dr. Jürgen Trilsch, Fachanwalt für Medizinrecht –

Benutzung von Tablets und Smartphones im Praxisbetrieb nach IT-Sicherheitsrichtlinie

Die IT-Sicherheitsrichtlinie geht in großem Umfang auf Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung von mobilen Endgeräten in einer Arzt- oder Psychotherapiepraxis ein. Die entsprechenden Anforderungen in den Anlagen der IT-Sicherheitsrichtlinie sind zwar für Praxen, mittlere Praxen und Großpraxen separat aufgeführt, ähneln sich aber im Kern ihrer Aussage. Sie unterscheiden sich nur in der Komplexität ihrer Umsetzung.

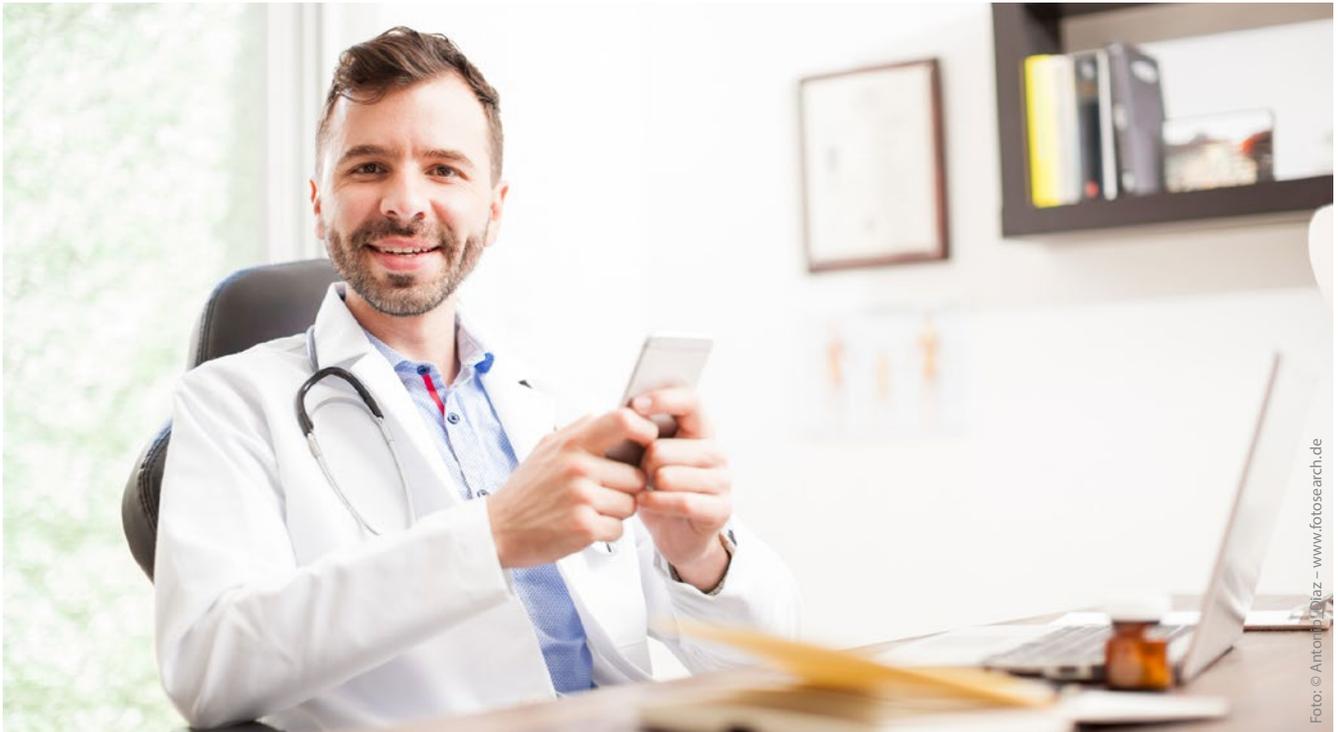


Foto: © Antonio Diaz - www.fotosearch.de

Erhöhte Achtsamkeit bei der Installation von Apps

Wenn Sie eine App neu auf Ihrem in der Praxis genutzten mobilen Gerät installieren, achten Sie bitte während der einzelnen Installationsschritte genau darauf, welche Berechtigungen diese App einfordert und ob Sie diesen zustimmen wollen. Darunter zählt z. B. der Zugriff auf die Kamera und das Mikrofon sowie auf Standortdaten. Zur Erhöhung des Datenschutzes sollten Sie den Zugriff von Apps auf Daten und Schnittstellen Ihres Geräts in den Einstellungen auf das Notwendigste beschränken. (► IT-Sicherheitsrichtlinie, Anlage 1, Nr. 24 sowie Anlage 2, Nr. 1)

Für Großpraxen fordert die IT-Sicherheitsrichtlinie zudem eine Festlegung der erlaubten Informationen und Apps auf den genutzten mobilen Geräten und vom Praxisinhaber eine klare Definition, welche Informationen auf den mobilen Endgeräten unter welchen Bedingungen verarbeitet werden dürfen. (► IT-Sicherheitsrichtlinie, Anlage 3, Nr. 3 und 9)

PRAXISGRÖSSEN UND ANFORDERUNGSKATEGORIEN

► Praxis:

Eine vertragsärztliche Praxis mit bis zu 5 ständig mit der Datenverarbeitung betrauten Personen.

► Mittlere Praxis:

Eine vertragsärztliche Praxis mit 6 bis 20 ständig mit der Datenverarbeitung betrauten Personen.

► Großpraxis oder Praxis mit Datenverarbeitung im erheblichen Umfang:

Eine Praxis mit über 20 ständig mit der Datenverarbeitung betrauten Personen oder eine Praxis, die in über die normale Datenübermittlung hinausgehendem Umfang in der Datenverarbeitung tätig ist (z. B. Groß-MVZ mit krankenhaushähnlichen Strukturen, Labore).

Kein Austausch von Befunden über Messengerdienste

Auch für den Fall, dass Patienten darauf drängen: Bitte nutzen Sie generell keine Messengerdienste wie WhatsApp, um abfotografierte Befunde o.ä. auszutauschen. Diese Apps sind nicht DSGVO-konform. Darüber hinaus sollten vertrauliche Daten generell nicht über Apps versendet werden, um Datenabfluss zu verhindern. (► IT-Sicherheitsrichtlinie, Anlage 1, Nr. 4)

Erstellung einer Mitarbeiter-Richtlinie zur Nutzung mobiler Geräte

Die IT-Sicherheitsrichtlinie verlangt für mittlere sowie Großpraxen eine für alle Mitarbeiter verbindliche Richtlinie, welche den Einsatz und die Kontrolle von Geräten wie Smartphones und Tablets in der Praxis regelt. Sie enthält sowohl Dienstweisungen als auch eine Belehrung und muss allen Mitarbeitern bekannt sein. Mithilfe der Richtlinie zur Nutzung mobiler Geräte wird allen Mitarbeitern klar vermittelt, für welche Zwecke die Geräte genutzt werden sollen und wofür sie nicht genutzt werden dürfen: In diesem Zusammenhang sollte bspw. erwähnt werden, ob und in welchem Umfang eine private Nutzung durch

Mitarbeiter zulässig ist. So lassen sich spätere arbeitsrechtliche Streitigkeiten vermeiden. (► IT-Sicherheitsrichtlinie, Anlage 2, Nr. 6 und 8 sowie Anlage 3, Nr. 1)

Wie eine solche Richtlinie für das Praxispersonal aussehen kann, erfahren Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen. Dort finden Sie unter der Rubrik „IT-Sicherheitsrichtlinie“ ein Musterdokument der KBV mit dem Titel „Muster Richtlinie mobile Geräte“.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > IT-Sicherheitsrichtlinie
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Telematikinfrastruktur

EDV-Support und Online-Dienste

Telefon: 0351 8290-6789

E-Mail: edv-beratung@kvsachsen.de

Mo bis Do 8:00 bis 17:00 Uhr und

Fr 8:00 bis 14:00 Uhr

– Informationstechnik/sim –

Anzeige



MVZ Labor Leipzig
Dr. Reising-Ackermann und Kollegen



Parallel findet eine Weiterbildung für Ihre Praxismitarbeiter statt.

Teilnahmegebühr: 35,- Euro

Die SLÄK hat die Veranstaltung mit drei Fortbildungspunkte bestätigt.

Anmeldung unter: MVZ Labor Dr. Reising-Ackermann und Kollegen

E-Mail: fortbildung@labor-leipzig.de | www.labor-leipzig.de | Fax: 0341 6565-678

11. Allergiesymposium

Diagnostik und Therapie von Tierhaarallergien

Mittwoch, 15. Juni 2022

16.00–19.30 Uhr

Alte Essig Manufactur Leipzig

Paul-Gruner-Str. 44

04107 Leipzig

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Jana Schuster

Scannen und
ankommen!



LIMBACH  GRUPPE

Ausgezeichnete Gesundheit 2022: Zi verleiht Innovationspreise

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat am 16. März 2022 drei herausragende Modelle der ambulanten Versorgung mit dem Titel „Ausgezeichnete Gesundheit 2022“ prämiert. Insgesamt zehn regionale Projekte hatten sich um die Innovationspreise in den Kategorien „Versorgung digital“, „Versorgung in der Pandemie“ und „Versorgung kreativ“ beworben.



Die Preisträger und Referenten auf dem Podium im Allianz Forum in Berlin

Auch die KV Sachsen war mit einem innovativen Projekt vertreten. **Dr. Gunnar Dittrich** stellte das **Sächsische Fernbehandlungsmodell** vor, bei dem Patienten mit leichten Erkrankungen über die Terminservicestelle mittels SmED ersteingeschätzt und an teilnehmende Ärzte vermittelt werden. Geeignete Patienten erhalten so kurzfristig eine (video)telefonische Behandlung, Überweisung an einen Facharzt oder das benötigte Rezept. Andere Versorgungsbereiche wie Arztpraxen, Notaufnahmen und der Bereitschaftsdienst können dafür entlastet werden.

Über die Vergabe der Auszeichnungen hatten die gut 400 im Allianz Forum in Berlin-Mitte Anwesenden sowie digital zugeschalteten Gäste unmittelbar nach den jeweils vierminütigen Projekt-Statements per Liveabstimmung virtuell abgestimmt. Anschließend diskutierten führende Vertreter aus Politik und Selbstverwaltung über den Innovationscharakter der ausgezeichneten Initiativen und die aktuellen Herausforderungen der vertragsärztlichen Medizin.

„Dieser Abend hat gezeigt, wie facettenreich und innovationsstark die ambulante Versorgung in Deutschland ist. Wir haben erlebt, mit welchem außergewöhnlichem Einsatz sich alle Mitarbeitenden in den Praxen, ärztliches wie nichtärztliches Personal, gegen die Corona-Pandemiewelle gestemmt haben. Sie waren es, die die Kliniken vor der Überlastung bewahrt haben. Die über 85 Millionen in den Praxen vorgenommenen Impfungen gegen das Covid-19-Virus sind dafür ein starkes Zeugnis. Kurzum: Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind die Herzkammer der medizinischen Regel- und Krisenversorgung in Deutschland“, sagte der Zi-Vorstandsvorsitzende **Dr. Dominik von Stillfried**.

Einige der hier vorgestellten Projekte verdienen es, Vorbilder künftiger Reformschritte zu werden, so von Stillfried weiter: „Das System der Kassenärztlichen Vereinigungen garantiert eine flächendeckende haus- und fachärztliche Versorgung in hoher Qualität. Die Praxen sind nah dran an den Menschen, arbeiten

effizient, schnell und sicher. Wir haben drei Preisträger, aber alle zehn Projekte des heutigen Abends haben verdient die Aufmerksamkeit eines großen Publikums gewonnen. Wir wünschen uns, dass sie weiterhin erfolgreich zur innovativen medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Regionen beitragen werden.“

Der erste Preis in der Rubrik „Versorgung digital“ ging an das Projekt Videosprechstunde der KV Niedersachsen, welches den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst ergänzt. Zwischen 9 und 16 Uhr wird Hilfesuchenden, die über die 116117 entsprechend medizinisch ersteingeschätzt worden sind, eine Videosprechstunde angeboten. Die Person nimmt im virtuellen Wartezimmer Platz und wird dann dort von einem diensthabenden Bereitschaftsarzt abgeholt. Für Patienten und Ärzte in Zeiten von Corona-Kontaktbeschränkungen ein großer (Zeit-)Gewinn.

Platz 1 in der Session „Versorgung in der Pandemie“ hat sich die Initiative COVID-Schwerpunktpraxen der KV Berlin gesichert. Die COVID-Schwerpunktpraxen in Berlin haben Patienten hausärztlich versorgt, die aufgrund eines Verdachts auf bzw. einer Infektion mit dem Corona-Virus getrennt von infektionsfreien Patienten behandelt werden sollten. Bei der Konzipierung wurden insbesondere Aspekte wie Bestellwesen, Praxisräume und Verteilung über das Stadtgebiet einbezogen, um die Versorgung dieser besonderen Patienten-Gruppe in der ersten kritischen

Phase der Corona-Pandemie sicherzustellen. Die Praxen bilden aber auch einen wichtigen Anlaufpunkt in der Versorgung von Post-COVID-Patienten.

In der Sparte „Versorgung kreativ“ ging das Baiersbronner Modell der Hausärzte am Spritzenhaus (regiopraxis) der KV Baden-Württemberg als Sieger hervor. In Baiersbronn wurde vor zehn Jahren am historischen Feuerwehrhaus („Spritzenhaus“) ein Gesundheitszentrum errichtet, um einer drohenden Unterversorgung entgegenzuwirken. In der Hausarztpraxis stellen elf Ärzte durch eine Aufteilung untereinander und das Delegieren von Aufgaben an gut ausgebildetes medizinisches Fachpersonal eine zentrale Primärversorgung sicher. Derzeit arbeiten über 20 medizinische Fachangestellte im Team. Über Kooperationen werden jährlich über 30 Studierende ausgebildet. So wird ein Signal gegen Fachkräftemangel und Abwanderung gesetzt.

Das Zi hatte zu diesem Veranstaltungsformat bereits zum vierten Mal eingeladen. Zuletzt 2021 hatten niedergelassene Ärzte zwölf innovative Leuchtturmprojekte in der ambulanten Medizin vorgestellt.

Informationen

www.ausgezeichnete-gesundheit.de

– Nach Information des Zi –

Anzeige





Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung
- Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus : Schneider : Haas Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
Rechtsanwälte PartGmbH kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
Maxstraße 8 · 01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

KVS-Mitteilungen Heft 04/2022

NACHRICHTEN

13



Wolfgang M. Heckl (Hg.)

Die Welt der Technik in 100 Objekten
 Von der Sonnenuhr zum Fischer-Dübel

Von einem Cembalo aus dem Venedig des 16. Jahrhunderts über den Benz-Patent-Motorwagen Nr. 1 und die Aufnahme Röntgens von der Hand seiner Frau bis zu einer Recyclingtasche und dem mRNA-Impfstoff gegen Covid-19 von BioNTech – dieses Buch unternimmt eine Reise zurück in die Vergangenheit und am Schluss vorwärts in die Zukunft, um zu erzählen, wie die Menschen im letzten halben Jahrtausend die Welt mit Technik erst erforscht und dann verwandelt haben, wie aber auch sie selbst und die Gesellschaft durch technische Erfindungen geprägt wurden. Es erzählt diese Geschichte anhand von Objekten, die aus dem Deutschen Museum stammen, dem größten Wissenschafts- und Technikmuseum der Welt.

Jedes der 100 Objekte erzählt seine Geschichte auf mehreren Ebenen: was zu seiner Erfindung führte, für welche Zeit es geschaffen wurde, wie es die Beziehung des Menschen zur Wirklichkeit und nicht zuletzt diese Wirklichkeit selbst verändert hat, wie sein Lebenslauf aussah und schließlich, auf welchen Wegen es ins Deutsche Museum fand. Auf diese Weise entstehen anschauliche, facettenreiche Porträts, in denen sich sowohl die Entwicklungslinien als auch die Zusammenhänge der Weltgeschichte spiegeln. Herausgeber Wolfgang M. Heckl ist seit 2004 Generaldirektor des Deutschen Museums.

2022
 656 Seiten mit 400 farbigen Abbildungen gebunden
 Format 17,0 × 24,0 cm, 39,95 Euro
 ISBN 978-3-406-78314-2
 C. H. BECK Verlag



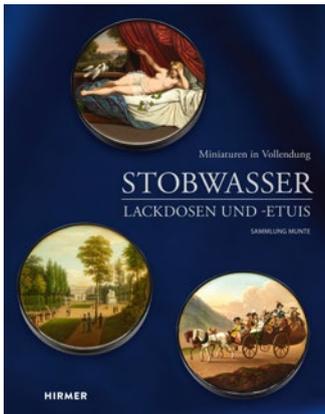
Jens Müller

Logo Beginnings
 Erste Zeichen – Die Ursprünge moderner Logos

Unzählige Weltmarken – darunter Rolex, BMW, Louis Vuitton oder die New York Yankees – verwenden heute Logos, die vor mehr als 100 Jahren entworfen wurden. Dennoch gab es bislang noch keine Publikation über die Ursprünge des Logodesigns jener Zeit. Das Markenzeichen als werbendes und identitätsstiftendes Sinnbild von Unternehmen löste ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts traditionelle Symbole wie das Familienwappen ab. Die Darstellungen waren anfangs häufig figurativ und entwickelten sich erst im Laufe der Zeit zunehmend zu den abstrakten Zeichen, die aus dem heutigen Alltag kaum noch wegzudenken sind.

Der Autor Jens Müller nahm sich historische Warenzeichen-Register, internationale Unternehmensarchive und frühe Designpublikationen vor und förderte mehr als 6.000 Logos aus den Jahren 1870 bis 1940 zutage. Diese beispiellose Sammlung zeichnet die Entwicklung moderner Markenzeichen nach und holt vergessene Entwürfe sowie erste Versionen berühmter Logos ins Bewusstsein. Logo Beginnings ist nicht nur ein inspirierendes Handbuch, sondern auch ein großartiger Lesestoff für jeden, der sich für Sozial-, Kultur- und Firmengeschichte sowie die faszinierende Wirkung von Marken interessiert. Mehrsprachige Ausgabe: Deutsch, Englisch, Französisch

2022
 432 Seiten, zahlreiche Abbildungen
 Hardcover, XL-Format
 Format 24,6 × 37,2 cm, 60,00 Euro
 ISBN 978-3-8365-8228-5
 TASCHEN Verlag



Hg. Michael Munte

Stobwasser Lackdosen und -Etuis Miniaturen in Vollendung

Im 18. Jahrhundert erlebte ein jahrtausendealtes Metier seine wahrhaft glänzende Wiederauferstehung: Die Lackkunst mit ihrem aus dem Orient herüberwehenden Flair von Luxus und Erlesenheit wurde bei Bürgertum und Adel zum Erkennungszeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Eine ganz besonders bunte Blüte unter den Kunstwerkstätten war die „Stobwassersche Lackierwaren-Manufaktur.“

1763 gegründet war die „Stobwassersche Lackierwaren-Manufaktur“ Teil einer systematischen Gewerbeansiedlung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Ihre aus Bernstein, Kopalharz und Pappmaché gefertigten Kostbarkeiten mit Miniatur-Gemälden galten als Inbegriff eines erschwinglichen Alltagsluxus, sie waren einzigartig. Waren sie anfangs vor allem Ziergegenstände, so wurden sie nach und nach auch als Gebrauchsgegenstände genutzt. Die Begeisterung und Faszination hat die Menschen Jahrhunderte in den Bann gezogen. Die Themen sind vielfältig – von Landschaften, Persönlichkeiten, Genre-Darstellungen bis hin zu von Gemälden inspirierten Motiven. Der bibliophile Bild- und Sammlerband präsentiert den Kosmos der Produktion aufwendig gefertigter Dosen und Etuis mit all ihren nur erdenklich vielfältigen Motiven als eine bis heute unverändert faszinierende Welt der Liebhaberstücke.

2021
392 Seiten, 700 Abbildungen in Farbe
Gebunden, Leinen, Schutzumschlag
Format 24,0 × 30,0 cm, 48,00 Euro
ISBN 978-3-7774-3817-7
HIRMER PREMIUM Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*
Heiko Thieme, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2022

Aufruf an die sächsischen Ärzte: Praxen zur Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine gesucht

Immer mehr Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erreichen Sachsen. Zur Unterstützung der medizinischen Versorgung werden dafür Praxen gesucht!



Foto: © dolgachov – www.fotosearch.de

Die KV Sachsen hat auf ihrer Internetseite einen Bereich eingerichtet, in welchem Praxen gelistet werden, die auch aufgrund ukrainischer bzw. russischer Sprachkenntnisse diese Kriegsflüchtlinge ambulant versorgen können und auf der Homepage der KV Sachsen veröffentlicht werden wollen.

www.kvsachsen.de > Bürger > Praxen zur Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Sie als Praxisinhaber können selbst entscheiden, welche Angaben, Kontaktmöglichkeiten und Behandlungszeiten zu Ihrer Praxis veröffentlicht werden sollen – insbesondere auch, ob in Ihrer Praxis **ukrainische bzw. russische Sprachkenntnisse** vorhanden sind. Bitte senden Sie uns ganz unkompliziert und formlos Ihre Mitteilung per E-Mail an: presse@kvsachsen.de

Des Weiteren bitten wir Sie – unabhängig von der Listung auf unserer Website – der Ärztlichen Vermittlungszentrale Ihre Kenntnisse der ukrainischen bzw. russischen Sprache mitzuteilen. Bitte per E-Mail an: terminvermittlung@kvsachsen.de

Unser Dank gilt allen Ärztinnen und Ärzten mit ihren Praxisteams, die die medizinische Versorgung der Kriegsflüchtlinge unterstützen!

– Öffentlichkeitsarbeit –

KORREKTUR

Zum Artikel in Heft 03/2022 der KVS-Mitteilungen auf Seite XII

3.500 Euro zur Förderung Nichtärztlicher Praxisassistenten

gab es ein Missverständnis bezüglich der Ansprechpartner. Zwar wird die Fortbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistentin von der Sächsischen Landesärztekammer durchgeführt, die Anträge zur Förderung von NÄPas – und vieler weiterer Fördermaßnahmen – nimmt jedoch **ausschließlich** die KV Sachsen, Abteilung Sicherstellung, entgegen. Wir bitten um Beachtung.

www.kvsachsen.de > Aktuell > Förderung > Fördermaßnahmen des Landesausschusses

– Sicherstellung/koh –

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Digitaler Fortbildungskalender: tagesaktuell informieren und direkt anmelden

www.kvsachsen.de > Aktuell > Veranstaltungen



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Aktuell](#) > [Veranstaltungen](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

[Aktuell](#) [Mitglieder](#) [Ärztlicher Nachwuchs](#) [Bürger](#) [Presse](#) [Über uns](#) [Karriere](#)

Suchbegriff
Suchen

[Wahl 2022](#)

[Aktuelle Nachrichten und Themen](#)

- [Bekanntmachungen](#)
- [Corona-Virus](#)
- [Influenza-Impfung](#)
- Veranstaltungen**
- [Förderung](#)
- [Mitgliederportal](#)
- [Der Weg in die Praxis](#)
- [Netzwerk - Ärzte für Sachsen](#)

Veranstaltungen

Hier können Sie die eingrenzenden Kriterien für Ihre Veranstaltungssuche auswählen. Die Zahl in den Klammern entspricht der Anzahl aller Veranstaltungen für dieses Kriterium.

Kategorie:	Zeitraum:	Zielgruppe:
<input type="checkbox"/> Abrechnung (21)	<input type="checkbox"/> 2022	<input type="checkbox"/> Ärzte (92)
<input type="checkbox"/> Hygiene (8)	<input type="checkbox"/> April (19)	<input type="checkbox"/> nicht ärztliches Personal (64)
<input type="checkbox"/> Kommunikation (4)	<input type="checkbox"/> Mai (22)	<input type="checkbox"/> Psychotherapeuten (40)
<input type="checkbox"/> Medizinische Fortbildung (28)	<input type="checkbox"/> Juni (17)	
<input type="checkbox"/> Praxismanagement/Praxisteam (17)	<input type="checkbox"/> Juli (5)	Veranstaltungsort:
<input type="checkbox"/> Qualitätsmanagement (19)	<input type="checkbox"/> August (3)	<input type="checkbox"/> Chemnitz (46)
<input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und -förderung (6)	<input type="checkbox"/> September (26)	<input type="checkbox"/> Dresden (37)
<input type="checkbox"/> Satzungsgemäße Informationsveranstaltung (6)	<input type="checkbox"/> Oktober (9)	<input type="checkbox"/> Leipzig (52)
<input type="checkbox"/> Verordnung (28)	<input type="checkbox"/> November (30)	<input type="checkbox"/> Online-Seminar (9)
<input type="checkbox"/> Weitere Themen (6)	<input type="checkbox"/> Dezember (13)	<input type="checkbox"/> Plauen (1)
<input type="checkbox"/> Zulassung (3)	<input type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> wird noch bekannt gegeben (1)
	<input type="checkbox"/> Januar (2)	

Veranstaltungen suchen